

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 169-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.894

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Junker Burkhard (Lyss, SP) (Sprecher/in)

Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Klare Aufsicht und Kontrolle der Gemeindearchive

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Aufsicht und Kontrolle über die Gemeindearchive innert nützlicher Frist klar zu regeln
2. um den Gemeinden die Archivierung zu erleichtern, Aufsicht und Kontrolle an ein und dieselbe Stelle zu übertragen
3. diese Aufgabe mit den dazu notwendigen Stellenprozenten dem Staatsarchiv zu übertragen
4. die seit geraumer Zeit in Revision befindliche «Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung von Unterlagen der dem Gemeindegesetz unterstellten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden)» so rasch wie möglich entsprechend anzupassen

Das Recht auf Einsichtnahme in die persönlichen Akten von Personen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen sind, hat deutlich gemacht, dass dieses Recht in den Gemeinde-

archiven sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Während einzelne Gemeinden grosse Hilfsbereitschaft signalisieren und alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um den von Zwangsmassnahmen Betroffenen ihre Akten zur Verfügung zu stellen, erklären sich andere erst nach mehrmaligem Nachhaken bereit, sich an der Suche nach den gewünschten Unterlagen zu beteiligen.

Aufsicht und Kontrolle der Gemeindearchive sind zurzeit schlecht gelöst und beruhen auf einer Weisung über die Gemeindearchive, die überholt und deshalb in Revision ist. Diese Revision scheint aber nur schleppend voranzukommen.

Die heutige aktuelle Situation von Menschen, die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen waren, verlangt nun aber ein rasches Handeln.

Die Gemeinden sollen in ihrer Aufgabe der Archivierung ihrer Unterlagen unterstützt und von einer funktionierenden Aufsicht und Kontrolle begleitet werden, was zurzeit nicht überall der Fall ist. Es ist deshalb anzustreben, dass Aufsicht und Kontrolle von ein und derselben Stelle ausgeführt werden.

Wichtig ist uns dabei, dass die Aufgabe an eine Stelle übertragen wird, die über die dafür notwendigen Kompetenzen in der Archivierung verfügt. Im Kanton Bern ist das ohne Zweifel das Staatsarchiv. Es ist sinnvoll, wie das in andern Kantonen schon praktiziert wird, die Aufsicht und Kontrolle über die Gemeindearchive dem Staatsarchiv zu übertragen und dieses mit den dafür notwendigen Stellenprozenten auszustatten. Die Gemeinden könnten vom Fachwissen des Staatsarchivs optimal profitieren und hätten in allen Belangen nur noch eine Ansprechstelle.

Wir fordern den Regierungsrat auf, so rasch wie möglich Klarheit zu schaffen über die Aufbewahrung von Akten in Gemeindearchiven.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

- Je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger ist es für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, überhaupt noch Akten zu ihrem Fall in Archiven ausfindig machen zu können.
Da viele der Betroffenen bereits in einem relativ fortgeschrittenen Alter sind, drängt die Zeit. Je rascher die Gemeinden ihre Unterlagen zur Verfügung stellen, desto mehr Menschen kann noch rechtzeitig geholfen werden.
- Einbindung in die Revision der Verordnung ArchDV Gemeinden.